



**Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz**  
 Abteilung Veterinäruntersuchung  
 Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza  
 Tel.: 0361 / 57 3815 501  
 Fax: 0361 / 57 3815 050  
<https://verbraucherschutz.thueringen.de/>

Nur von Untersuchungsstelle auszufüllen ↓
Eingangsnummer
Eingangsdatum

## Untersuchungsauftrag

### Tollwut

Besitzer/Einsender/Erleger	Tierarzt
----------------------------	----------

Name, Vorname	Bezeichnung
Straße, Hausnummer	Postanschrift
PLZ, Ort	PLZ, Ort
	Zuständiges Veterinäramt
	Bezeichnung

Angaben zur Herkunft (Bezeichnung Fundort, Erlegungsort oder Jagdgebiet, Gemeindekennziffer):

Probenart (bitte genaue Bezeichnung)	Tierart
--------------------------------------	---------

erlegt	diagnostisch getötet	verendet	Unfall	am:	.	.
Personenverletzung	ja    nein	unbekannt				
Personenkontakt	ja    nein	unbekannt	ja    nein			
Tierkontakt	ja    nein	unbekannt	Wenn ja, wann zuletzt?			

**Bemerkung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Kostenschuldner: Die Pflicht zur Zahlung der Verwaltungskosten ergibt sich sowohl für den Eigentümer bzw. Besitzer als auch für den Auftraggeber (z. B. Tierarzt, Behörde) aus § 6 Absatz 1 – 4 ThürVwKostG.**  
 Der unterzeichnende Auftraggeber erklärt sich mit einer Befundübermittlung per Fax für den vorliegenden Untersuchungsauftrag einverstanden. Sofern der einsendende Auftraggeber nicht Eigentümer des beprobten Tieres ist, sichert er/sie zu, zum Empfang der Befundmitteilung berechtigt zu sein sowie dass die erforderliche Zustimmung des Eigentümers zu einer Übersendung per Fax oder E-Mail vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Auftraggeber)

Ausfüllhinweise beachten

# Hinweise zum Ausfüllen des Untersuchungsauftrages

Der Untersuchungsauftrag / die Probeliste dient zur Erfassung und elektronischen Verarbeitung aller Informationen für eine vollständige Probenbearbeitung. Wir bitten folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Antragsformular nicht kopieren
- die Formularfelder sind vollständig auszufüllen
- bitte zum Schreiben schwarze und blaue Farbe benutzen - rote Schrift kann nicht gelesen werden
- bitte deutlich schreiben - Begrenzungsrahmen von Eingabefeldern **nicht** überschreiten

## Tierkennzeichnung

### Klein- und Heimtiere:

Zur eindeutigen Kennzeichnung des Tieres sind Name, Chip-Nr. Tätowierung oder ähnliches anzugeben.

### Wildtiere:

Die Angabe des genauen Fund-/Erlegungsortes unter Verwendung der Gemeindekennziffer (GKZ) ist **zwingend** erforderlich.

## Kosten

Die Kosten bestimmen sich u. a. nach den Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

### Verwaltungskostenpflicht

Nach § 6 ThürVwKostG hat derjenige die Kosten zu tragen, dem die öffentliche Leistung (= Amtshandlung, hier: Untersuchung) individuell zurechenbar ist.

### Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

In § 2 Absatz 1 ThürVwKostG wird für bestimmte öffentliche Leistungen die sachliche Verwaltungskostenfreiheit geregelt. Neben dem dort abschließend enthaltenen Katalog können gesetzlich weitere Tatbestände bestimmt werden, für die aus sachlichen Gründen keine bzw. nur zum Teil Verwaltungskosten erhoben werden, wie z. B. in den entsprechenden tierseuchenrechtlichen Regelungen (hierzu bedarf es eines mit dem zuständigen VLÜA abgestimmten Untersuchungsauftrages). Die Kosten werden dann z. B. vom Landeshaushalt bzw. der Tierseuchenkasse getragen.

### Persönliche Gebührenfreiheit

Die Bestimmung in § 3 ThürVwKostG regelt, dass die dort aufgeführten Körperschaften von der Zahlung der Gebühren grundsätzlich befreit sind. Es ist unter Berücksichtigung der getroffenen Regelungen immer eine Einzelfallprüfung erforderlich.

## Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLV finden Sie unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/tiergesundheit/tierseuchen>  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gerne eine Papierfassung.